

Rechtlicher Hinweis:

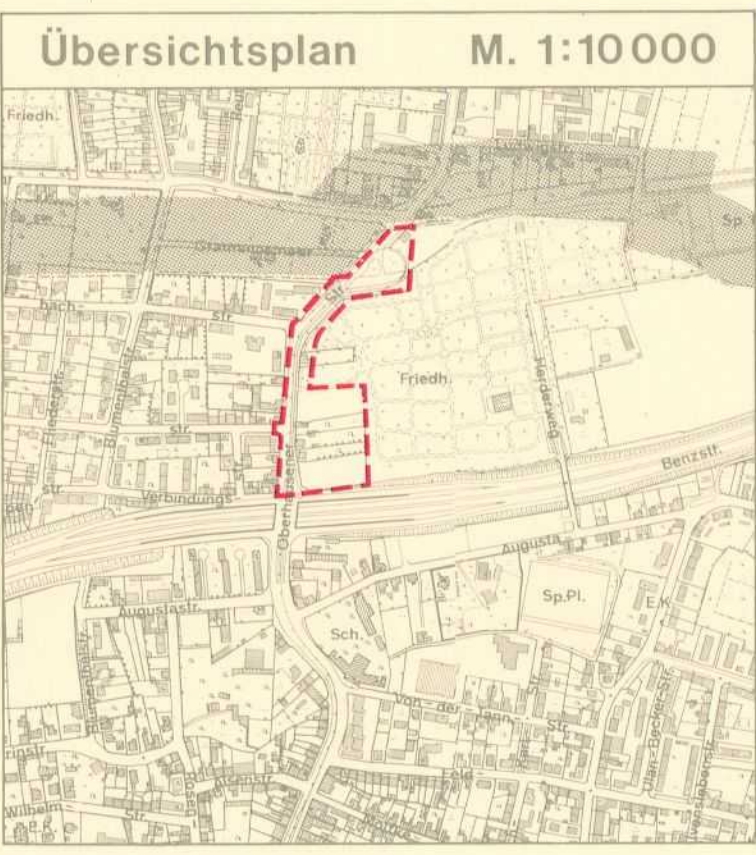
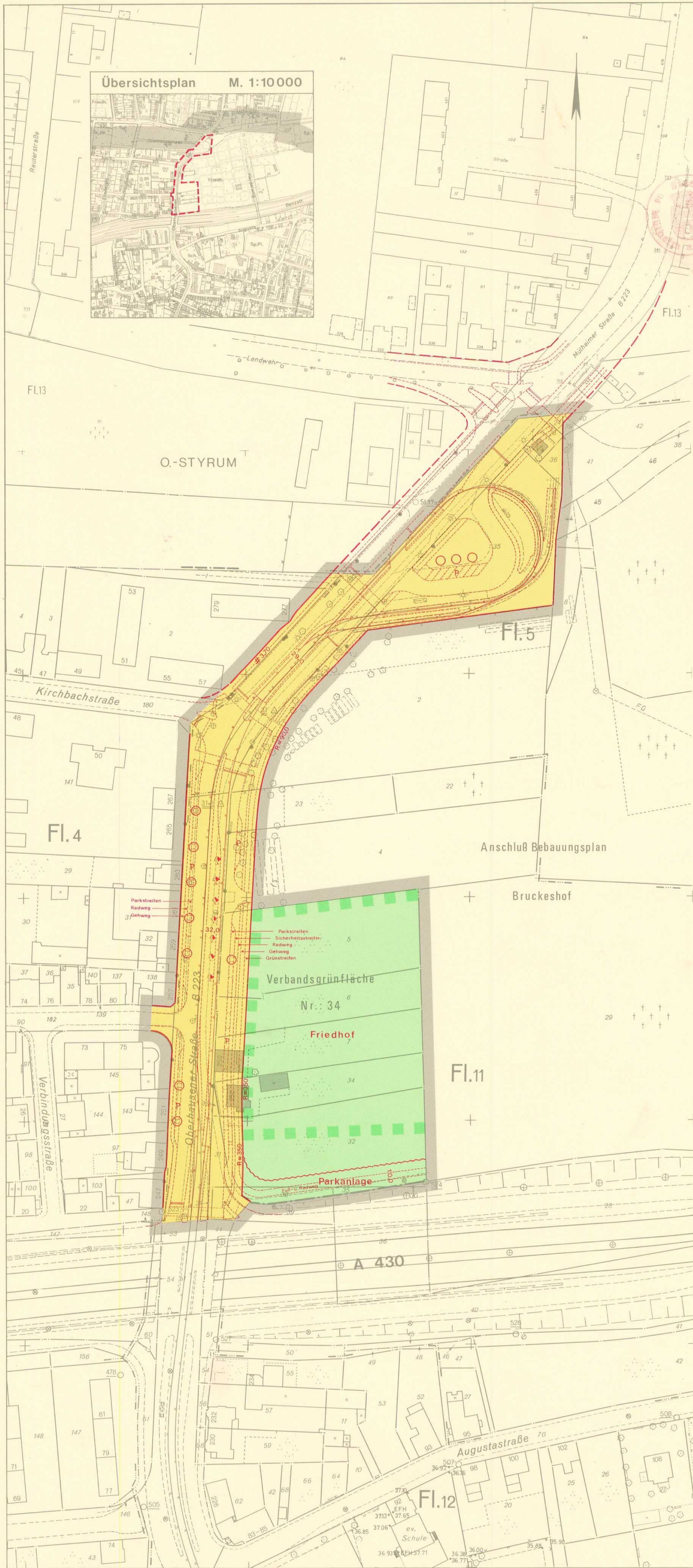
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Oberhausener Straße / Stadtgrenze (B1)

Blatt 1
Gemarkung: Styrum
Flur: 4,5,11
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus Blatt
Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

Zeichenerklärung
Festsetzungen

- Begrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Abgrenzung der Nutzungsarten
 - Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Überwiegend Grundstücksflächen in den Bebauungsplänen

- Wohnbauflächen
- Kleinstellungsgebiet
 - reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Finstrichtung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und
nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Fluchtlinie des Verkehrsbandes der A 430
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschosszahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Finstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- Straßenbahn
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- empfohlener Standort eines Baumes
- empfohlene öffentliche Parkflächen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten der Vermessungsämter in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) Rat des Innenministers v. 20.12.1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: April 1984

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 31.7.1984

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
K. K.
Oberstadtdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 03.08.1984

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I.A.
M. S.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 16.02.1984 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 03.08.1984
Im Auftrage des Rates der Stadt

A. W. Bürgermeister
K. K. Stadtverordneter
M. S. Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 10.08.1984 bis zum 10.09.1984 öffentlich ausliegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 11.08.1984

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
T. T.
(Tiebele)

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom (Az.: ...).

Diesem Plan hat der Verbandsausschuß- und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am ... zugestimmt.

Mülheim a.d. Ruhr, den ...

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat am ... die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erzielte Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den ...

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom ... bis zum ... erneut öffentlich ausliegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den ...

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.03.1985 die eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erzielte Auslegung gemäß § 4 GO. NW i.d.F. vom 18.08.1976, mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.06.1985

Im Auftrage des Rates der Stadt

A. W. Bürgermeister
K. K. Stadtverordneter
M. S. Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 07.05.1985 (Az.: 35.4-12.0) (Mülheim B1) genehmigt worden

Mülheim a.d. Ruhr, den 07.05.1985

Der Regierungspräsident
I.A.
M. S.
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsordnung vom 15.04.1985 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 30.08.1985 öffentlich bekanntgemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 02.09.1985

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
T. T.
(Tiebele)

berichtigt
M.H. den 31.7.1984
Schütz

B1